



- I. Anzeige einer öffentlichen **Vergnügung** (Art. 19 LStVG)
 II. Antrag auf **Sondernutzungserlaubnis** (Art. 18 BayStrWG)
 III. Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden **Gaststättenbetriebes** (§ 12 GastG)
 IV. **Fragebogen zur sicherheits- und jugendschutzrechtlichen Beurteilung** einer Veranstaltung durch Polizei und Landratsamt (Jugendamt)

Veranstalter/Antragsteller

Bezeichnung der juristischen Person (Firmenbezeichnung) oder des Vereins	
Vorname und Nachname (bei Verein vertretungsberechtigte Person z.B. 1.Vorsitzende)	Tel-Nr.
Geburtsdatum / Geburtsort / Staatsangehörigkeit	Mobil-Nr.
Wohnanschrift: Straße und Ort	Email

I. Veranstaltungsanzeige (Vergnügung nach Art. 19 LStVG)

Datum (bei mehreren Tagen Beiblatt anfügen)	Uhrzeit (bei mehreren Tagen Beiblatt anfügen) von bis	Unterhaltung mit: <input type="checkbox"/> Band <input type="checkbox"/> Alleinunterhalter <input type="checkbox"/> DJ <input type="checkbox"/> Tonträger <input type="checkbox"/>	Name von Band/DJ/Alleinunterhalter
Musikstil (Schwerpunkt) <input type="checkbox"/> Rock <input type="checkbox"/> Pop <input type="checkbox"/> Punk <input type="checkbox"/> Techno <input type="checkbox"/>	mit Verstärker <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anlass/Motto (z.B. Faschingsparty, Halloweenparty etc.)	
Veranstaltungsort (Bezeichnung von Platz/Gaststätte/Vergnügungsstätte)		<input type="checkbox"/> öffentlicher Verkehrsgrund (Angaben bei Ziffer II zwingend erforderlich) <input type="checkbox"/> private Fläche <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> im Gebäude	
Anschrift		H-NR in 83451 Piding	
Liegt für den Veranstaltungsort eine baurechtliche Genehmigung vor?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, als: <input type="checkbox"/> Gaststätte <input type="checkbox"/> Versammlungsstätte <input type="checkbox"/> Ausstellungsraum <input type="checkbox"/>			
Wie viele Besucher werden erwartet?			
<input type="checkbox"/> bis 99 <input type="checkbox"/> 100 – 199 <input type="checkbox"/> 200 – 499 <input type="checkbox"/> 500 – 1000 <input type="checkbox"/>			
Hinweis: Bei mehr 200 Personen in Gebäuden ist eine Genehmigung nach der Versammlungsstättenverordnung erforderlich! Nehmen Sie bitte hierzu Kontakt mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich Bauen und Wohnen auf.			
Welchen Besucherkreis soll die Veranstaltung überwiegend ansprechen?			
<input type="checkbox"/> Erwachsene (über 25) <input type="checkbox"/> junge Erwachsene (18 -25) <input type="checkbox"/> Jugendliche (16-18) <input type="checkbox"/> Kinder (unter 16)			

II. Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (SNG)

Zeit der Sondernutzung	
<input type="checkbox"/> nur für den Veranstaltungstag (siehe Ziffer I)	
<input type="checkbox"/> abweichend für folgenden Zeitraum:	vom (Aufbau): bis (Abbau):
Umfang der genutzten öffentlichen Verkehrsfläche	
Länge: m x Breite: m	ergibt eine Gesamtfläche von: m ²
Sonstige Angaben zur beantragten Sondernutzungserlaubnis	
• Sind Aufbauten vorgesehen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende:
	<input type="checkbox"/> Bierbänke <input type="checkbox"/> Verkaufsstände
	<input type="checkbox"/> Zelte <input type="checkbox"/> Bühne

III. Antrag auf Gestattung einer vorübergehenden Schank- und Speisewirtschaft

Für die unter Ziffer I. angezeigte Veranstaltung wird eine vorübergehende Gestattung wie folgt beantragt:	
Ausschank folgender alkoholischer Getränke:	<input type="checkbox"/> Bier <input type="checkbox"/> Radler <input type="checkbox"/> Wein <input type="checkbox"/> Sekt <input type="checkbox"/> Spirituosen
	<input type="checkbox"/> Andere:
Ausschank folgender alkoholfreier Getränke:	<input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Limo <input type="checkbox"/> Kaffee <input type="checkbox"/> Spezi/Cola
Anzahl Getränkestände:	<input type="checkbox"/> Andere:
Abgabe folgender zubereiteter Speisen:	
Anzahl Speisestände:	
Gegen den Antragsteller	
• ist ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstöße bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Betriebliche Angaben	
• Bewirtungsfläche (mindestens eine Angabe notwendig)	
Fläche m ²	Anzahl der Festzeltgarnituren
Anzahl Sitzplätze	Anzahl Stehplätze
• Falls ein Festzelt errichtet wird:	
Fläche: m ²	Anzahl der Sitzplätze:
Baurechtliche Abnahme für das Festzelt wird gesondert beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Hinweis: Fliegende Bauten über 75 m² bedürfen einer Abnahme durch das Landratsamt Berchtesgadener Land.	
• Schankanlage wird betrieben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• Schankanlage vorhanden und abgenommen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachkundigen abgenommen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• Gläserspüle mit mindestens 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• Bescheinigungen nach § 42 und 43 Infektionsschutzgesetz sind für alle Personen vorhanden, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
• Toilettenanlagen wie folgt (Anzahl eintragen):	
<input type="checkbox"/> Damenspültoiletten	<input type="checkbox"/> Toilettenwagen
<input type="checkbox"/> Herrensüpültoiletten	<input type="checkbox"/> Toiletten im Gebäude
Lärmschutz	
Mir ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bekannt. Näheres kann ich der TA-Lärm entnehmen. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.	
Sperrzeit: 1:00 Uhr Ende der Musik	
1:30 Uhr Ende des Ausschanks	
2:00 Uhr Ende der Veranstaltung	
Eine Ausnahme der von der Sperrzeit wird hiermit beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:	

IV. Fragebogen zur sicherheits- und jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch Polizei und Landratsamt (Jugendamt)

Verantwortlicher Ansprechpartner

Verantwortliche(r) während der Veranstaltung (Vorname und Nachname)	Tel-Nr. (während der Veranstaltung)
Anschrift: Straße und Ort	Mobil-Nr. (während der Veranstaltung)

Hausrechtsinhaber

Hausrechtsinhaber (Vorname und Nachname)	Tel-Nr. (während der Veranstaltung)
Anschrift: Straße und Ort	Mobil-Nr. (während der Veranstaltung)

Ordnungsdienst

Ordnungsdienst (Name/Firma)	Tel-Nr. (während der Veranstaltung)
Anschrift: Straße und Ort	Mobil-Nr. (während der Veranstaltung)
Zusammensetzung	Anzahl der Ordner
Aufgaben	
Kennzeichnung	
Veranstalter stimmt der Weitergabe eines Verlaufsberichtes des Sicherheitsdienstes an Behörden zu (keine Eintragung gilt als Zustimmung). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Hinweis: Pro 100 Besucher 1 Ordner, bei Discoververanstaltungen pro 50 Besucher 1 Ordner.

Besucher

Ausgeschlossene Personen/Gruppen:	
Verhaltensprognose:	
Teilnahme politischer/gesellschaftlicher Persönlichkeiten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
nämlich:	

Jugendschutz

Altersbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
nämlich, Zutritt:	<input type="checkbox"/> unter 16 Jahre	<input type="checkbox"/> ab 16 Jahre	<input type="checkbox"/> ab 18 Jahre
Wird ein Erziehungsauftrag anerkannt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Gibt es spezielle Angebote für Jugendliche (z. B. Jugenddisco, Karaoke, ...)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja, welche? (ggf. Beiblatt)			

Jugendschutzbeauftragter

Jugendschutzbeauftragter (Vorname und Nachname)	Geburtsdatum
Anschrift: Straße und Ort	Tel-Nr. (während der Veranstaltung)

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen müssen jedem Mitarbeiter bekannt sein. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Der **Jugendschutzbeauftragte darf nicht** Veranstalter, Verantwortlicher, Schank- bzw. Bedienungspersonal, Kassen- oder Ordnungspersonal sein. Er muss volljährig, zuverlässig, ständig erreichbar und während der Veranstaltung nüchtern sein.

Sicherheitsrecht

Einlass-/Zugangskontrolle	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl eingesetztes Personal
Alterskennzeichnung der Besucher nämlich mittels:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben, z. B. Happy-Hour? (Getränkepreisliste ist als Anlage beizugeben)			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Findet Barbetrieb statt?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist der Barbetrieb vom übrigen Veranstaltungsbereich abgetrennt?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Parkflächen.

Eigener Parkplatz vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beleuchtung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Überwachung durch:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Veranstalter bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass insbesondere die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Datum

Unterschrift des Veranstalters

zurück an:

**Gemeinde Piding
Gewerbeamt
Thomastraße 2
83451 Piding
Tel.: 08651 7659 11
Fax: 08651 7659 24
E-Mail: gewerbeamt@piding.de**

HINWEISE zur Veranstaltungsanzeige

1. Veranstaltungsanträge **sind** mindestens **drei Wochen** vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Piding einzureichen, um eine ordnungsgemäße Prüfung sicherstellen zu können.
Bei Großveranstaltungen (mehr als 1.000 Besucher, motorsportliche Veranstaltungen etc.) ist grundsätzlich eine Frist von mindestens drei Monaten zu wahren.
Es können bei Bedarf weitere Unterlagen eingefordert werden. Hierzu sollte bereits vor Antragstellung eine persönliche Vorsprache beim Gewerbeamt erfolgen.
2. Anträge, die **nicht fristgerecht, nicht komplett ausgefüllt** oder mit etwaigen **fehlenden Anlagen** eingereicht werden, können einen erhöhten Verwaltungsaufwand/ Koordinierungsbedarf zur Folge haben. In diesen Fällen muss die Gebühr für die Gestattung/Erlaubnis erhöht werden; ggf. muss der Antrag zurückgewiesen werden, wenn keine rechtzeitige, sachgemäße Überprüfung mehr möglich ist.
3. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um **Störungen der Nachtruhe** für Bewohner des Veranstaltungsgebäudes und der Nachbarschaft zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn Verstärker verwendet werden. Erforderlichenfalls sind deshalb die Fenster des Lokals auch während der Musikpausen geschlossen zu halten und die Lautstärke zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für die Zeit **ab 22.00 Uhr**.
4. Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** (JuSchG) sind **zwingend zu befolgen**.
5. **Ab 200 Personen in Gebäuden** ist eine **Genehmigung nach der Versammlungsstättenverordnung** erforderlich! Nehmen Sie bitte hierzu **Kontakt mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich Bauen und Wohnen** auf.
Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, Tel. 08651/773-0, E-Mail: poststelle@lra-bgl.de, Homepage: www.lra-bgl.de
6. **Bühnen**, die fliegende Bauten bedürfen einer **Abnahme** durch das **Landratsamt Berchtesgadener Land – Fachbereich Bauen und Wohnen** (Kontaktdaten siehe Nr. 5) **wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:**
 - Höhe größer als fünf 5 Meter
 - Grundfläche größer als 100 m²
 - Fußbodenhöhe größer als 1,50 Meter
7. Je nach Art und Größe der Veranstaltung können **Versicherungen** ratsam sein. Der Abschluss derartiger Versicherungen **obliegt dem Veranstalter**.
8. Die **Gemeinde Piding** meldet Ihre Veranstaltung **nicht** an die **GEMA**.
Dies liegt in der Verantwortung des Veranstalters.
GEMA, Generaldirektion München, Rosenheimer Straße 11, 81667 München
Tel. 089/8948003-00, Fax: 089/8948003-969,
E-Mail: gema@gema.de, Homepage: www.gema.de.
ODER:
GEMA, Generaldirektion Berlin, Bayreuther Straße 31, 10787 Berlin
Tel. 030/21245-00, Fax: 030/21245-950
E-Mail: gema@gema.de, Homepage: www.gema.de.

Gemeinde Piding
Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person -



Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang der Bearbeitung vorläufiger gaststättenrechtlicher Erlaubnis auf dem Gebiet der Gemeinde Piding.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Piding, Thomastraße 2, 83451 Piding, Telefon 08651 / 76 59 - 0, Fax 08651 / 76 59 24, E-Mail: gemeinde@piding.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastr. 12 - 16
80686 München
Telefon: 089/547580
E-Mail: kontakt@gkds.bayern

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um vorläufige gaststättenrechtliche Erlaubnis bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Polizeiinspektion Bad Reichenhall
- Landratsamt Berchtesgadener Land (Jugendschutz und Lebensmittelüberwachung)
- Finanzamt Berchtesgaden
- Gemeindekasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren
- Ordnungsamt der Gemeinde Piding

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Piding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist.

Gem. Aktenplankennzeichen 8233 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089/21 26 72-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach den fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 - a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 - b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 - c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 - e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 - f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 - a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 - c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 - d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 - f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.